Stellungnahme zum Psychologengesetz 2013

Gesundheitsabteilung der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (8.11.2013)

In den vergangenen Wochen hat das im Sommer entstandene Psychologengesetz 2013 für einige Aufregung in unseren Reihen gesorgt. Hiermit verbunden war stets auch die Frage nach möglichen Einschränkungen unserer missionarischen Bemühungen als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, insbesondere der medizinischen Missionsarbeit.

Hintergrund. Die erste Fassung des Psychologengesetztes wurde nach 34 Jahren Vorlaufzeit[1] am 07. Juni 1990 im Nationalrat verabschiedet. Das Hauptziel lag damals in einem Berufsschutz und einer Deklarationspflicht der im Gesundheitswesen tätigen Psychologen. Damit wurde auch eine Abgrenzung vom Berufsstand der Psychotherapeuten vorgenommen, deren Psychotherapeutengesetz nach ebenso zähen Vorverhandlungen ebenfalls am 07. Juni 1990 im Nationalrat verabschiedet wurde.[2]
Auf Betreiben des Gesundheitsministeriums und des Berufsverbandes Österreichischer Psychologen kam es 2013 nun zu einem neuen Gesetzesentwurf. Die bis dahin geltende Regelung wurde damit jedoch nicht novelliert, vielmehr habe man das Gesetz neu geschrieben. Inhaltlich geht es um die Berufsbilder Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie, Studien- und Ausbildungsfragen, Berufspflichten, Sanktionsmöglichkeiten und Patientenrechte. Nach Ende der vierwöchigen Begutachtungsfrist (28.05. bis 24.06.), in der es auch zu zahlreichen Stellungnahmen von Seiten verschiedener Interessensverbände und Einzelpersonen kam, wurde das neue Psychologengesetz 2013[3] in einem äußerst raschen Ablauf am 3. Juli 2013 im Nationalrat verabschiedet, mit 1. Juli 2014 tritt es voll in Kraft. Interessenvertretungen wie der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie und die Ärztekammer übten scharfe Kritik, konnten jedoch jeweils nur eine Ausnahme für ihre eigenen Berufsbilder erwirken.

Auswirkungen. Auch für unsere öffentlichkeitswirksame Arbeit als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten ergeben sich mit diesem neuen Gesetz mögliche Einschränkungen. Für Sorge und Kritik in unseren Reihen sorgten vor allem Formulierungen im §13 Abs. 2, wonach „gesundheitspsychologische Maßnahmen […] im Hinblick auf gesundheitsbezogenes Risikoverhalten wie Ernährung, Bewegung, Rauchen, einschließlich Beratung in Bezug auf die Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit sowie die Vermeidung von Gesundheitsrisiken unter Berücksichtigung der Lebens-, Freizeit- und Arbeitswelt," GesundheitspsychologInnen vorbehalten sei. Die unberechtigte Ausübung dieser Tätigkeiten ist unüblicherweise auch ohne Gewerbsmäßigkeit mit der Androhung einer Verwaltungsstrafe bis 5.000 Euro verbunden. Konkret betroffen sind hiervon alle Anbieter von psychosozialen und lebensstilverändernden Angeboten im Gesundheitsbereich, deren Tätigkeit nicht besonders gesetzlich geregelt ist. Allerdings kann derzeit von juristischer Seite kaum gesagt werden, wie und ob dieses Gesetz in Zukunft auf unsere öffentlichkeitswirksame Gesundheitsarbeit als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten und Liga Leben und Gesundheit angewandt werden wird.

Weiteres Vorgehen. Für uns als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten sowie für die Arbeit der Liga Leben und Gesundheit im Besonderen ergeben sich damit auf den Gesetzestext bezogen einige Herausforderungen:

---

[1] Bereits im Jahr 1956 wurde vom kürzlich gegründeten Berufsverband Österreichischer Psychologen der erste Entwurf für ein Bundesgesetz eingereicht.
[2] Oswald, L. (2008) *Die rechtshistorische Entwicklung des Psychologen- und des Psychotherapiegesetzes.* Wien.
[3] Gesetzestext: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_182/BGBLA_2013_I_182.pdf
Erläuterungen: http://www.psychotherapie.at/sites/default/files/files/berufspolitik/Initiativen-Psychologengesetz-2013-Erlaeuterungen.pdf

- Bei Angeboten im psychosozialen, medizinisch-präventiven und lebensstil-beratenden Bereich (Psychosomatik, Raucherentwöhnung, Ernährungskurse, Lebensstil-Beratungsgespräche, etc.) wird es zukünftig noch wichtiger nicht nur eine inhaltliche Kompetenz, sondern auch eine fachliche Qualifikation vorzuweisen, die das entsprechende Handeln rechtfertigt (Weitere Informationen und Abläufe hierzu folgend zu gegebener Zeit).
- In Zukunft wird die Transparenz unserer Arbeit gegenüber öffentlichen Stellen, insbesondere den Bezirksverwaltungsbehörden, welche für o.g. Verwaltungsübertretungen zuständig sind, mehr Bedeutung haben: die Ankündigung von einschlägigen Veranstaltungen und das Einholen einer entsprechenden Zustimmung ermöglicht uns wichtige Kontakte und offene Türen in öffentlichen Stellen sowie eine rechtliche Absicherung der jeweiligen Veranstaltung.
- Unter www.psychologengesetz-stoppen.at gibt es die Möglichkeit, eine privat von Dr. Klaus Gstirner gestartete Petition zu unterzeichnen, welche dem Gesetzgeber gegenüber eine entsprechende Signalwirkung hat.
- Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Psychologengesetz 2013 kein „Nationalratsbeschluss gegen die Adventisten“ ist. Betroffen sind wie schon beschrieben alle Anbieter von psychosozialen und lebensstilverändernden Angeboten im Gesundheitsbereich, deren Tätigkeit nicht besonders gesetzlich geregelt ist – unabhängig ihrer Konfession. Als Gesundheitsabteilung der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten distanzieren wir uns von Übertreibung und Polemik in diesem Bereich!
- Von Seiten der LLG werden wir verstärkt den Kontakt zu anderen betroffenen Interessensvertretungen, Berufsgruppen und Vereinen sowie zu öffentlichen Stellen suchen, um deren Aufmerksamkeit in Bezug auf diese Gesetzeslage zu sensibilisieren und eine breitere Basis für eine Gesetzesänderung zu bewirken.

Unsere Vision. Seit 1863 sind die „Gesundheitsreform“ und die „medizinische Mission“ ein wachsender und untrennbar mit der Wortverkündigung verbundener Teil unserer Arbeit und unseres ganzheitlichen Selbstverständnisses als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten.

- Durch den Geist der Weissagung versichert Gott uns wiederholt seines besonderen Segens für die medizinische Missionsarbeit und weist uns darauf hin, „daß bald keine Möglichkeit für die Arbeit von Predigern besteht, wohl aber in der ärztlichen Mission“ besteht.[4]
- „Wir haben eine Zeit erreicht, da jedes Gemeindeglied ärztliche Missionsarbeit tun sollte.“[5] Dies fordert für jeden einzelnen – ohne Ausnahme – ein sorgfältiges Studium der Physiologie, eines ganzheitlich-präventiven Lebensstils und der natürlichen Behandlungsmöglichkeiten der vorherrschenden Erkrankungen. Jeder Gläubige – ein medizinischer Missionar. Jedes adventistische Heim – ein Gesundheitszentrum!
- Als Gesundheitsabteilung der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich unterstützen wir die Gebetsinitiative des Trainingszentrums für Gesundheitsmission (TGM), dieses Anliegen mit anhaltendem Gebet Gott zu übergeben.

Gott, unser HERR, möge uns Mut, Tatkraft – vor allem aber Weisheit und Demut – für einen geordneten und wirkungsvollen Dienst am Nächsten geben!

Benjamin Rohde

Benjamin Rohde, *Leiter der Gesundheitsabteilung*

[4] White, E. G. (1901). Counsels on Health, S. 533 und Christus kommt bald!, S. 58.
[5] White, E. G. (1902). Testimonies Bd. 7, S. 62 und Schatzkammer der Zeugnisse Bd. 3, S. 85.